

Erläuterungen zum Vordruck "Inbetriebnahme/ Inbetriebsetzung Niederspannung"

- Zu ①** › Pro Anschlussnutzer ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
› Auswahl des Vorgangs
 Zur Inbetriebsetzung sind Angaben in allen Abschnitten erforderlich
 Zur Inbetriebnahme sind nur Angaben in Abschnitt 1 und 2 erforderlich
- Zu ②** › Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussobjekt
- Zu ③** › Bei Auswahl Gewerbe ist die Branche aufzuführen
› Beim Vorgang der 'Anschlussnutzung einstellen' wird erst beim Abmelden der letzten Anlage der Hausanschluss außer Betrieb genommen (Entfernen der Hausanschlusssicherungen)
› Gesonderte Datenerfassungsblätter sind beim Netzbetreiber erhältlich oder auf der CD des Fachverlags EW Medien und Kongresse (früher VWEW)
- Zu ④** › Schaltzeiten sind dem Energieliefervertrag zu entnehmen oder beim Netzbetreiber zu erfragen
› Angaben zur Energielieferung nur wenn zutreffend
- Zu ⑤** › Angaben sind unterstützende Hinweise zur Sicherstellung des Grundmessstellenbetriebes
› Hierdurch wird nicht die MSB-Anmeldung des Messstellenbetreibers an den NB ersetzt
› Wurde kein Messstellenbetreiber angemeldet, erfolgt die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber
› Unter Art der Anlage sind die Buchstaben aus Abschnitt 3 zu übernehmen
› Die Art der zu verwendenden Messeinrichtung richtet sich nach den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers
› Bei Inbetriebsetzung von mehr als 1 Messeinrichtung weiteres Blatt oder gesonderte Aufstellung beilegen
› Bei Aus- oder Umbau von Geräten wird der abgelesene Zählerstand auf das Datum der Erklärung gebucht Bei Abweichung bitte Ausbaudatum neben dem Zählerstand vermerken
- Zu ⑥** › Terminwunsch zur Montage der Messeinrichtung
- Zu ⑦** › Die Angaben zum Anschlussnutzer sind vollständig (laut § 4 NAV inkl. Registergericht bzw. Geburtsdatum) auszufüllen
› Für Änderungen in der elektrischen Anlage, die der Anschlussnutzer beauftragt, ist die Zustimmung des Anschlussnehmers erforderlich
- Zu ⑧** › Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV
› Die aufgeführte Erklärung ist von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben
› Zur Prüfung des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ohne Inbetriebnahme bzw. Inbetriebsetzung, ist zu Prüfzwecken das Unter-Spannung-Setzen des Hauptstrom-versorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ggf. unter kurzzeitiger Brückung der Zählerzu- und -abgänge zulässig. Hierzu können eigene Sicherungen oder die Sicherungen des Netzbetreibers verwendet werden. Nach der Prüfung hat der Rückbau des Prüfaufbaus und das Sichern der Anlage zu erfolgen.
› Ist der Errichter der Kundenanlage nicht der Errichter des Hauptstromversorgungssystems, so ist die Dokumentation über die Prüfung des Hauptstromversorgungssystems vom Errichter oder vom Anschlussnehmer einzuholen und zu berücksichtigen. Des Weiteren ist mit der ersten Inbetriebsetzung der ersten Kundenanlage auch die Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems zu beantragen
› Hinweise zum Plombierverfahren sind der TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

Angaben zur Inbetriebnahme/ Inbetriebsetzung/ Änderungsmitteilung/ Bearbeitungsvermerke: